

Umzug innerhalb des Landkreises

Bitte verwenden Sie dieses Formular nur bei einem Umzug innerhalb des Landkreises Freudenstadt, sofern bisher bereits ein Haushalt angemeldet war. Alternativ verwenden Sie bitte die Formulare „**Neuanmeldung von Abfallbehältern**“ (bei Zuzug aus einem anderen Landkreis) oder „**Abmeldung von Abfallbehältern bei Haushaltsaufgabe**“ (bei Wegzug aus dem Landkreis).

Angaben zum betreffenden Haushalt

Haushaltsführende/r

Name Vorname

Telefon (tagsüber erreichbar) E-Mail

Kunden-/Debitoren-Nr.

Datum Einzug/Umzug:

Anzahl Personen im Haushalt:

Neue Anschrift

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Ortsteil

Bisherige Anschrift

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Ortsteil

Grundstückseigentümer/Wohnungseigentümer zieht selbst ein (siehe Absatz „Neue Anschrift“): ja nein



Angaben zum Grundstück oder zur Wohnung

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus mit **bis zu** 7 Haushalten

Zweifamilienhaus

Mehrfamilienhaus / Wohnanlage mit **mehr als** 7 Haushalten

Grundstückseigentümer lt. Grundbucheintrag oder Wohnungseigentümer

Haushaltsführende/r selbst

Name, Vorname

Anschrift

Name, Vorname

Anschrift

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Name und Anschrift der Hausverwaltung

nicht vorhanden

Firma

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Zustellung des Abfallgebührenbescheids an eine abweichende Anschrift

Der Abfallgebührenbescheid soll nicht an die Anschrift des Haushalts, sondern an folgende abweichende Adresse des Haushaltsführenden zugestellt werden:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bekanntgabevollmacht (nur vom Haushaltsvorstand auszufüllen)

Der Abfallgebührenbescheid soll nicht dem Haushaltsführenden, sondern der folgenden Person zugestellt werden:

Hiermit bevollmächtige ich den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt

Frau / Herrn

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

als Bescheidempfänger / Bevollmächtigte(n) für den o. g. Haushalt einzutragen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtzahlung durch den Bevollmächtigten ich selbst Schuldner sämtlicher festgesetzter Gebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Vollstreckungskosten bin. Bei Nichtzahlung der Abfallgebühren wird das Mahn- und Vollstreckungsverfahren nicht gegenüber dem Bevollmächtigten durchgeführt, sondern mir gegenüber, d.h. sämtliche Kosten, die mit dem Mahn- und Vollstreckungsverfahren zusammenhängen, werden direkt bei mir angefordert. Der Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, gegen die Gebührenbescheide Rechtsmittel einzulegen. Werden die genannten Vorgaben nicht anerkannt, bzw. keine oder nur unvollständige Angaben gemacht, kann dies zur Ablehnung des Antrages führen. Ein eventuell vorhandenes Guthaben oder eine Gebührenüberzahlung wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt nach freier Wahl entweder dem Gebührenschuldner oder an den letzten Einzahler zurückgezahlt.

Übernahme von Abfallbehältern

Ich/Wir nutze/n den/die Abfallbehälter vom Vormieter.

Name, Vorname

Abfallart	Behälternummer*	Volumen
Restmülltonne		Liter
Biotonne		Liter
Papiertonne		Liter
Windeltonne		Liter
		Liter
		Liter

*Das Etikett befindet sich in der Regel seitlich am Behälter und beinhaltet immer mindestens das Logo des Abfallwirtschaftsbetriebs, die Behälternummer und einen Strichcode. Zum Beispiel:



Beteiligung an einer Behältergemeinschaft

Ich / Wir nutzten Abfallbehälter im Rahmen einer Behältergemeinschaft

Abfallart	Kunden-/Debitoren-Nr. der Behältergemeinschaft
Restmülltonne	
Biotonne	
Papiertonne	



Hiermit bestelle ich folgende neue Behälter

Gebührenhinweis

Für eine Änderung des Leerungsrhythmus oder einen Behältertausch wird eine Gebühr in Höhe von 40,- EUR erhoben (§ 25 Abs. 6 der Abfallwirtschaftssatzung). Hiervon ausgenommen sind unter anderem die erstmalige Bereitstellung und Abmeldung aufgrund Beendigung des Nutzungsverhältnisses.

Restmülltonne

Die Restmülltonne ist schwarz und wird alle vier Wochen geleert. Es gibt sie in den Größen 35, 60, 80, 120 und 240 Liter. Bei bewohnten Haushalten muss mindestens ein Behälter für 35 Liter Restmüll vorhanden sein. Die Gebühren werden unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Restmüllbehälters berechnet. Beginnt bzw. endet das Benutzungsverhältnis im Laufe des Jahres, wird die Gebühr für die vollen Kalendermonate berechnet. Das gültige Gebührenverzeichnis finden Sie im Internet unter **www.awb-fds.de**.

Volumen

35 l	120 l
60 l	240 l
80 l	

Papiertonne

Die Papiertonne hat einen blauen Deckel und wird alle vier Wochen geleert. Sie wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist verpflichtend zu nutzen, eine Befreiung ist auf Antrag jedoch möglich. Papier kann außerdem über die Wertstoffinseln, bei den Entsorgungsanlagen und in den RecyclingCentern entsorgt werden.

Volumen

240 l

Ich/Wir bringe/n das Altpapier ausschließlich zu den Wertstoffinseln, RecyclingCentern oder Entsorgungsanlagen und **beantrage/n** daher eine **Befreiung** von der Papiertonne.

Biotonne

Die Biotonne hat einen braunen Deckel und wird alle 14 Tage geleert. Sie ist bereits in der Abfallgebühr enthalten und verpflichtend zu nutzen.

Volumen Haushaltsgröße

80 l	bis 4 Personen
120 l	bis 6 Personen
240 l	bis 12 Personen

Hinweis: In Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn Sie nachweisen können, dass Sie alle organischen Abfälle aus Haus und Garten ordnungsgemäß im eigenen Garten kompostieren können. Bitte nutzen Sie dazu den Antrag auf Eigenkompostierung.

Die Auslieferung der bestellten Behälter erfolgt innerhalb von 30 Tagen.

Ggfs. nicht mehr benötigte Behälter können bereitgestellt werden (bitte ein Hinweisblatt anbringen).

Hinweis zum Datenschutz

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt erhältlich und unter www.awb-fds.de/datenschutzerklaerung/ zum Download bereitgestellt.

Datum und Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Auf die derzeit gültigen Gebühren wurde/n ich/wir hingewiesen.

Zur Vermeidung von Rückfragen bitte vollständig ausfüllen und im Original oder per E-Mail zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt | Herrenfelder Str. 14 | 72250 Freudenstadt

Tel.: 0800 9638527 | service@awb-fds.de

(Hinweis zu E-Mail: Bitte nur als Anlage in den Formaten PDF, JPG, TIF)

